

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	03.04.2017
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	620-17-03
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	FB2-1290/2017/03-056
Sitzungsdatum:	22.03.2017	Niederschrift:	03/OGR/014

Erneuerung der Aluminiumfenster im Altbau des DGH - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Die vorgesehene Baumaßnahme wurde durch die Verwaltung im Zuge des Kommunalen Investitionspaketes 3.0 „KI 3.0“ beim Land angemeldet. Mit Bescheid vom 20.12.2016 wird eine 90% Förderung bis max. 18.000 € für die Erneuerung von 10 Alufenstern bewilligt. Voraussetzung hierfür ist der Abschluss eines Bauvertrages bis spätestens 30.06.2017. Nach Eingang des Förderbescheides wurden die erforderlichen Bauleistungen nochmals im Detail mit der Ortsgemeinde abgestimmt und anschließend beschränkt ausgeschrieben. Die Bieterliste hierzu wurde vorab mit dem Ortsbürgermeister abgestimmt. Insgesamt wurden 7 einheimische Firmen am Verfahren beteiligt. Die Submission (Angebotseröffnung) fand am 26.01.2017 bei der Verwaltung in Jünkerath statt. Insgesamt haben sich 5 Firmen an der Ausschreibung beteiligt. Nach Auswertung der Angebote stellt sich das Ergebnis wie folgt dar:

Lfd. Nr.	Name des Bieters	Angebotssumme	Festgestellte Summe	Bemerkungen/ Nebenangebote
1	Bieter 1	20.045,55 €	20.045,55 €	-
2	Bieter 2	18.578,28 €	18.206,71 €	inkl. 2 % Nachlass
3	Bieter 3	20.926,15 €	20.716,89 €	inkl. 1% Nachlass
4	Bieter 4	25.907,69 €	25.818,69 €	-
5	Bieter 5	13.207,57 €	Ausschluss	Angebot Anonym ohne Stempel und Unterschrift

Beschluss:

In Kenntnis des Ausschreibungsergebnisses beschließt der Ortsgemeinderat, den Auftrag wie folgt zu vergeben:

Der Auftrag für die Erneuerung der 10 Alufenster geht an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Juli aus Prüm, auf Grundlage der Einheitspreise des Angebotes vom 18.01.2017, welches mit 18.206,71 € schließt.

Wie ausgeschrieben, sollen die Arbeiten unverzüglich nach Auftragserteilung durchgeführt werden. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, wie im Förderbescheid gefordert, auf die Förderung durch Land und Bund an geeigneter Stelle im Gebäude dauerhaft hinzuweisen.

Zusatz: Die 4 noch verbleiben alten Fenster im OG des Altbaus sollen im Zuge der Maßnahme ebenfalls mit erneuert werden, sofern die hierfür erforderlichen Mittel im Haushalt 2017 zur Verfügung gestellt werden können (ohne Förderung). Die Einheitspreise können dem vorliegenden Angebot entnommen werden.

Der Ortsbürgermeister soll wegen den vier verbleibenden Fenstern, wenn möglich, einen günstigeren Preis aushandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

Vergabevermerk (Wertung der Angebote nach VOB/A § 25)1. Wertungsphase (formale Angebotswertung)

Alle 5 vorliegenden Angebote sind gut leserlich verfasst. Alle wesentlichen Preisangaben sind enthalten und die Angebote sind ordnungsgemäß ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben. Die geforderten Erklärungen und Angaben wurden vorgelegt bzw. innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht. Das Angebot der Firma Hansen wurde an keiner Stelle mit deren Adresse versehen und nicht unterzeichnet. Daher ist dieses Angebot gem. VOB von der Wertung auszuschließen

2. Wertungsphase (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter)

Die 4 verbleibenden Bieter sind dem Bauherrn bzw. dem Planungsbüro persönlich aus anderen Maßnahmen bekannt. Die Eignung im Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit kann auf Grund von Erfahrungswerten angenommen werden und die Angebote sind entsprechend zu werten. Nachunternehmer wurden von keinem der Anbieter benannt.

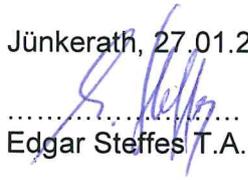
3. Wertungsphase (Prüfung der Preisgestaltung)

Die Einheitspreise der verbleibenden 4 Angebote basieren auf realistischen Grundlagen. Größere Abweichungen der wesentlichen Positionen konnten nicht festgestellt werden. Die Schwankungsbreite der EP's zwischen Kalkulation und Angebot kann als normal angesehen werden. Eine illegale Verschiebung der Einheitspreis in andere Positionen (Mischkalkulation) konnte nicht festgestellt werden. Auf Grund der transparenten und realistischen Preisangaben können die verbleibenden Angebote gewertet werden.

4. Wertungsphase (Wirtschaftlichkeit der Angebote)

Unter Berücksichtigung der Wertungsphasen 1,2 und 3 ist das Angebot der Firma Juli, Prüm das Wirtschaftlichste. Daher wird dem Bauherrn vorgeschlagen den Auftrag an die mindestbietende Firma Juli zum Gesamtpreis von 18.206,71 € zu vergeben.

Jünkerath, 27.01.2017



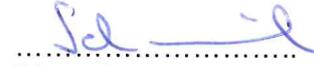
 Edgar Steffes T.A.

gesehen



 Karl Müller, FBL

gesehen



 Diane Schmitz, Bgmin.

Hinweis 1: Aufträge von beschr. Ausschreibungen über von 25.000 € (netto) sind gem. § 20, Abs. 3, VOB Teil A öffentlich bekannt zu machen.

Hinweis 2: Beim Ausschreibungsverfahren waren die gewünschten Leistungen klar definiert, so dass weitestgehend auf Bedarfs- oder Alternativpositionen verzichtet werden konnte. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Auftragsvergabe ohne die Benennung von Bietern oder Einheitspreisen beschlossen werden kann. Daher wird vorgeschlagen, die Auftragsvergabe in öffentlicher Sitzung durchzuführen. Bei Erfordernis muss die „Nichtöffentlichkeit“ während der Sitzung beschlossen werden.